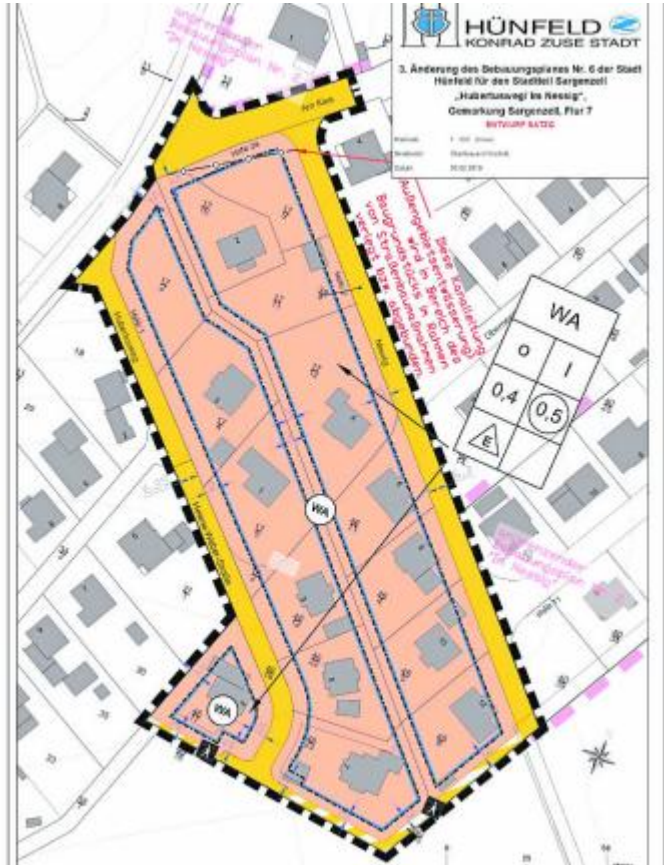




AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Hubertusweg/Im Nessig“, Gemarkung Sargenzell, Flur 7 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 28.02.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Hubertusweg/Im Nessig“, Gemarkung Sargenzell, Flur 7, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sargenzell, Flur 7. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Hubertusweg/Im Nessig“, Gemarkung Sargenzell, Flur 7, in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan kann beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, Fachbereich 10-30 – Bauen und Stadtplanung –, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 19.03.2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag Weber

WIR GRATULIEREN

22.03., 80. Geb., Robert Vogel, Im Rotters 2, Malges
25.03., 80. Geb., Bertold Ebert, Ölgasse 1, Rückers

GOTTESDIENSTZEITEN

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, So., 24.03., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe, Di., 26.03., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Mi., 27.03., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, Do., 28.03., 17.30 Uhr EK-Familiengottesdienst für Alle in Großenbach, Fr., 29.03., 06.00 Uhr Frühschichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum, So., 31.03., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich, Sa., 23.03., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 24.03., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 26.03., 06.00 Uhr Frühschichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, Sa., 30.03., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 31.03., 10.30 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Maria Immaculata, Fr., 22.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 24.03., 09.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 27.03., 06.00 Uhr Frühschichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im DGH, Do., 28.03., 19.00 Uhr Kreuzwegandacht, gestaltet von der Kfd, Fr., 29.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 31.03., 09.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Rückers, So., 24.03., 10.00 Uhr Familiengottesdienst, Di., 26.03., 09.00 Uhr Kreuzwegandacht, Do., 28.03., 19.00 Uhr Hl. Messe
St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach, Do. 21.03., 15.30 Uhr Kindergebetsstunde, 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Spätschichtgottesdienst, Sa. 23.03., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 28.03., 15.30 Uhr Kindergebetsstunde, 17.30 Uhr Familiengottesdienst der Erstkommunionkinder und deren Familien in der Kirche, So., 31.03., 09.30 Uhr Hochamt
Mackenzell, St. Johannes der Täufer, Fr., 22.03., 18 Uhr Rosenkranzgebet, Sa., 23.03., 14.30 Uhr Erstbeichte der Kommunionkinder, So., 24.03., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 26.03., 8 Uhr Hl. Messe, anschl. Gemeindefeier
Dammersbach, St. Valentinus, Sa., 23.03., 18 Uhr Vorabendmesse, Di., 26.03., 19 Uhr Kreuzwegandacht, Mi., 27.03., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, Do., 21.03., 19 Uhr Hl. Messe, So., 24.03., 08.45 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna, Fr., 22.03., 19 Uhr Hl. Messe
Kirchhasel, Mi. 20.03. 09.00 Uhr Hl. Messe, Fr. 22.03. 18.30 Uhr Hl. Messe, So. 24.03. 10.30 Uhr Amt anschl. Fastenessen
Roßbach, Do. 21.03. 18.30 Uhr Rosenkranz, So. 24.03. 09.00 Uhr Amt
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Fr., 22.03., 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus; So., 24.03., 10.00 Gottesdienst
Bibelgemeinde NordRhön, So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14tägig), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychliński, Rich.-Wagner-Ring 40, oder Fam. Dück, Rich.-Wagner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zwischen der Stadt Hünfeld

- vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den Bürgermeister Stefan Schwenk und den Ersten Stadtrat Stefan Schubert

- im Folgenden: - Kommune - und

dem Landkreis Fulda

- vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch den Landrat Bernd Woide und den Ersten Kreisbeigeordneten Frederik Schmitt

- im Folgenden: - Landkreis -

wird jeweils gemäß §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen:

PRÄAMBEL

Zum 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Am 23.01.2018 hat die Hessische Landesregierung die „Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes“ (ProstSchGZustV) beschlossen. Diese trat am 14.02.2018 in Kraft. In § 1 Abs. 2 der Verordnung ist geregelt, dass der Landrat als Kreisordnungsbehörde Aufgaben, die nach § 1 Abs. 1 ProstSchGZustV dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde obliegen, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung in seine Zuständigkeit übernehmen kann.

§ 1 Aufgabendelegation

Der Landkreis verpflichtet sich gemäß §§ 24 Abs. 1 erste Alternative, 25 Abs. 1 KGG i.V.m.

§§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV folgende Aufgaben von der Kommune in seine Zuständigkeit zu übernehmen:

- Vollzug des Abschnittes 2 bis 5 und 7 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Landkreis nicht schon für diese Aufgabe zuständig ist (§ 10 ProstSchG)
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 33 ProstSchG

[...]

§ 3 Dauer der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
(2) Spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung werden die Vertragspartner über eine Fortsetzung entscheiden. Die Vertragspartner erklären bereits jetzt, dass sie im Falle einer Fortsetzung eine neue Vereinbarung schließen werden, die mindestens für eine Dauer von fünf Jahren gelten wird.

§ 4 Genehmigung und Bekanntmachung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) und muss öffentlich bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Kassel erfolgt durch den Landkreis.

[...]

Landkreis Fulda

Der Kreisausschuss Fulda

gez. Bernd Woide, Landrat

gez. Frederik Schmitt

Erster Kreisbeigeordneter

Stadt Hünfeld

Der Magistrat Hünfeld

gez. Stefan Schwenk, Bürgermeister

gez. Stefan Schubert

Erster Stadtrat

Genehmigung

Die jeweilige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Fulda und [...] der Stadt Hünfeld über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) wird aufgrund des § 26 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2018 (GVBl. S. 618), aufsichtsbehördlich genehmigt.

RPKS – Z5-03 m 03/5-2017/1

Regierungspräsidium Kassel Im Auftrag

Kassel, 28. November 2018

gez. Schulze

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Überquerungshilfe im Zuge der Erneuerung der K 121 (Nüster Straße)“, Gemarkung Mackenzell, Flur 1 und 15 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 28.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Überquerungshilfe im Zuge der Erneuerung der K 121 (Nüster Straße)“, Gemarkung Mackenzell, Flur 1 und 15 einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 1 und 15. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Überquerungshilfe im Zuge der Erneuerung der K 121 (Nüster Straße)“, Gemarkung Mackenzell, Flur 1 und 15, in Kraft. Der o. g. Bebauungsplan kann beim Magistrat der Stadt Hünfeld, im Rathaus der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 404, 4. Stockwerk, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 19.03.2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag Weber

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 16.03. – 22.03., Löwen-Apotheke, Hünfeld
Vom 23.03. – 29.03., Haune-Apotheke, Haunetal

Zusätzlicher Apotheken-Notdienst von 10 – 12.30 Uhr

Sonntag, 24.03., Apotheke Am Niedertor, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

16.03. – 17.03., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dres. Kunz, Tel. 06652 2287 (Sams- tag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr, 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbens- kranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Ge- biet im Umkreis von 15 Kilometern, 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12

Das DRK informiert:

Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Ge- nerationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allge- meine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wund- behandlung. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdge- schoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

DRK-Kleiderladen: Öffnungszeiten: mittwochs und donnerstags von jeweils 10 bis 17 Uhr, im Generationentreff. Die Annahme von sauberer Kleidung Wä- sche und Schuhen ist ebenfalls zu den o. g. Zeiten.

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetal- le, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiterbar Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Ge- werbetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag	von 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag	von 9 bis 15 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon- nummer (01 51) 57 81 79 09 erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zustän- digen Fachbereich, Telefonnummer (0 66 52) 1 80 - 1 65, während der offiziellen Dienststunden erreichbar. Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Ambulante Sprechstunde:

Montag	08.00-13.00 Uhr
Dienstag	08.00-13.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
Mittwoch	08.00-13.00 Uhr
Donnerstag	08.00-19.00 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde 0 66 52 / 1 80 - 1 35	

Elektronischer Briefkasten

0 66 52 / 1 80 - 0 oder stadt@huenfeld.de für Hinweise außerhalb der Dienstzeit zu Straßen- und Vandalismusschäden.